



Protokollauszug vom

27.03.2019

Departement Schule und Sport / Sportamt:

Genehmigung des Sponsoringvertrages zwischen dem Sportamt und der SWICA Krankenversicherung AG

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.19.196-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Sponsoringvertrag zwischen dem Sportamt und der SWICA Krankenversicherung AG bezüglich Sportpass-Partnerschaft für die Jahre 2019 – 2021 wird genehmigt.
2. Der Vorsteher des Departements Schule und Sport, Stadtrat Jürg Altwegg, und der Leiter des Sportamts, Dave Mischler, werden ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.
3. Die Begründungsziffer 2 zu diesem Beschluss wird nicht veröffentlicht.
4. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste, Sportamt; Departement Finanzen, Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Seit vielen Jahren geht das Sportamt Werbepartnerschaften mit privaten Firmen bezüglich des Produkts Sportpass ein. Über mehrere Jahre war einer von vier Hauptpartnern die EGK Gesundheitskasse. Nach dem Wegzug der Regionaldirektion Ost von Winterthur nach Zürich beschloss die EGK die Partnerschaft per Ende 2018 aufzulösen.

Mit der Übernahme der Athelticum Sportmarkets AG durch die französische Decathlon Gruppe ging per Ende 2018 ein weiterer, langjähriger Sportpasspartner verloren. Das Sportamt hat mit verschiedenen Firmen Verhandlungen über eine Sportpass-Hauptpartnerschaft geführt. Die SWICA Krankenversicherung AG (SWICA) ist zu einem Sponsoringvertrag für die Jahre 2019 bis 2021 bereit.

2. Sponsoringvereinbarung

[...]

3. Vertragsunterzeichnung

Stadtrat Jürg Altwegg und Sportamtsleiter Dave Mischler werden ermächtigt, die Vereinbarung mit SWICA zu unterzeichnen.

4. Kommunikation

Keine.

5. Veröffentlichung

Mit der SWICA wurde Stillschweigen über den Vertragsinhalt vereinbart. Aufgrund der Veröffentlichung genauer Vertragsinhalte könnte dem Sportamt bei zukünftigen Verhandlungen ein Nachteil erwachsen, weshalb die Begründungsziffer 2 nicht veröffentlicht wird.

Beilagen:

- Richtlinien betr. Sponsoring vom 10.1.1996